

Attraktive Baugrundstücke zum Dauerwohnen in **Stein** an der Ostsee

Das Baugebiet in Stein an der Ostsee wird „südlich der K30, östlich des Lutterbeker Weges und westlich des Gewerbegebietes“ erschlossen. Der erste Bauabschnitt ist bereits fertig.

Nach den Vorgaben der Gemeinde ist das Areal als **Sondergebiet zum Dauerwohnen** nur als Hauptwohnsitz des Eigentümers oder Mieters vorgesehen. **Zweitwohnsitze und reine Ferienobjekte sind nicht zulässig** (weiteres im B-Plan Teil B Ziffer 1).

Der Baubeginn des Hauses muss innerhalb von vier Jahren nach Grundstückskaufvertragsdatum erfolgt sein.

Vom Baugebiet sind es bis

- Kiel, Zentrum, ca. 20 km
- Laboe ca. 5 km
- Schönberg, Zentrum, ca. 10 km
- Strand ca. 700 m
- Einkaufsmarkt Edeka (Wendtorf) ca. 1000 m
- Bäcker „Alte Dorfbäckerei“ ca. 600
- Bushaltestelle ca. 10 m

Stein und Umgebung bieten:

- aktive Dorfgemeinschaft
- einen herrlichen Badestrand mit Mole
- einen Kindergarten
- alle Schulen in der Nähe z. B. in Probsteierhagen, Laboe, Schönberg und Heikendorf
- eine freiwillige Feuerwehr
- Glasfaserversorgung ab ca. 2021
- uvm.
- weiteres unter www.gemeinde-stein.de



Im Grundstückspreis enthalten sind:

- alle Entsorgungsleitungen vorgestreckt auf das Grundstück (ohne Hausanschlusschächte)
- alle Versorgungsleitungen (Strom, Gas, Trinkwasser, Telefon, Glasfaserleerrohr) verlegt in der neuen Erschließungsstraße. Die Versorgungsleitungen für Wasser, Strom und ein Leerrohr für Glasfaser der Telekom und der TNG sind bereits von der Hauptleitung auf das jeweilige Baugrundstück **vorgestreckt**, lediglich die Gashaushanschlussleitung wird nach Bauherrenwunsch und auf Endkundenantrag noch von den Stadtwerken Kiel auf das jeweilige Grundstück verlegt.
- die kompletten Straßenbaukosten

Im Grundstückspreis nicht enthalten sind:

- jeweils ein Übergabekontrollschacht für Schmutz- und Regenwasser (diese sind im Zuge der Erschließung auf jedem Grundstück gesetzt worden und werden gesondert berechnet)
- die anteiligen Vermessungskosten je Grundstück
- die jeweiligen Hausanschlusskosten
- die üblichen Anschlussbeiträge bzw. Baukostenzuschüsse lt. Satzung der jeweiligen Erheber (Gas, Strom, Abwasser, Trinkwasser, Telefon, Glasfaser)
- Schmutzwasseranschlussbeitrag, Umlage Regenwasser-Bypass und Kindergartenzuschuss (werden jeweils gesondert berechnet)
- nach B-Plan vorgegebene Pflanzarbeiten (§7.1; 7.5; 7.8) auf dem jeweiligen Baugrundstück entlang der K30 und des Lutterbeker Weges

Sonstiges:

- keine Bauträgerbindung (außer Doppelhaushälfte)
- keine Maklerkosten / keine Provisionen
- Baupflicht zum Baubeginn binnen 4 Jahren nach Kauf

